

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung des
Gesundheitsausschusses

vom 12. Juli 2007

- öffentlich -

I. Sachverhalt:

Das Ordnungsamt legt den Tätigkeitsbericht der städtischen Lebensmittelkontrolle für das Jahr 2006 vor, welcher über die Aufgabenerfüllung durch das Sachgebiet Aufschluss gibt. Wie im Bericht geschildert, stößt die Lebensmittelüberwachung durch den ständigen Aufgabenzuwachs, der insbesondere durch das neue EU-Recht veranlasst ist, personell an ihre Grenzen.

Die mit Wirkung zum 01.01.2005 in Kraft getretene allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung lebensmittelrechtlicher und weinrechtlicher Vorschriften (AVV RÜb) hatte zur Konsequenz, dass in der Lebensmittelüberwachung ein erheblicher personeller Mehrbedarf entstand. Zudem ist mit Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems zukünftig für die Aufsichtsbehörde zu dokumentieren, dass die Kontrollfrequenzen nach der Risikobewertung sowie alle gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen und Arbeitsschritte eingehalten werden. Die Ergebnisse sind den Aufsichtsbehörden in elektronischer Form zu übermitteln. Weiterhin ist in den letzten Jahren eine Zunahme der anlassbezogenen Kontrollen zu beobachten, die häufig durch die staatlichen Aufsichtsbehörden (StMUGV, LGL) gesteuert werden und damit für die Stadt Nürnberg nicht disponibel sind. Diese zeitlich meist umfangreichen Kontrollen sind vorrangig zu behandeln. Hierunter fallen vor allem

- Schnellwarnungen der EU, bei denen innerhalb kürzester Zeit bei den betroffenen Nürnberger Betrieben nach einer ganz konkreten Charge gefahndet werden muss
- Rückrufaktionen und Überwachung der Abwicklung
- Sonderaktionen des StMUGV, die gerade durch die Sensibilisierung der Verbraucher massiv zugenommen haben wie z.B. „Kühlhaus-Razzia“
- außerplanmäßig angeordnete Probennahmen wegen Verdachts bakterieller oder chemischer Kontamination
- Zunahme von Gastronomie bei Großveranstaltungen, die eine Masse von Besuchern verköstigen
- Beschwerde- und Verdachtsfälle

Im Sinne einer effektiven Überwachung und Transparenz gegenüber den Gewerbetreibenden werden die in Art und Umfang detailliert gesetzlich vorgeschriebenen Probenahmen zugleich mit Betriebsbegehungen verbunden. Als Folge der Prioritätensetzung zugunsten regelmäßiger und konsequenter Betriebsüberwachung (diese wurde im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang gewährleistet) und damit des vorbeugenden Verbraucherschutzes konnte die gesetzliche Vorgabe, jährlich fünf Proben je 1000 Einwohner zu entnehmen, 2006 nicht eingehalten werden.

Durch die vom Freistaat Bayern im Jahr 2002 für die Lebensmittelkontrolle erhöhten Zuschussmittel nach Art. 9 FAG, die insgesamt ca. 130.000,-- € (0,26 Cent pro Einwohner) beträgt, konnten zum Haushalt 2002 zwei weitere Stellen für Lebensmittelkontrolleure geschaffen werden. Aufgrund der von OA zu erbringenden vorgegebenen Konsolidierungsbeträge und der in anderen Abteilungen angespannteren Personaldecke wurde auf Vorschlag der Dienststelle bei der Haushaltskonsolidierung Teil 1 und 2 jeweils eine Stelle zum Einzug vorgeschlagen. Die Stelleneinzüge konnten bei gleichbleibenden FAG-Mitteln bereits 2004 und 2005 aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Stelleninhaber realisiert werden. Zum damaligen Zeitpunkt war eine Zunahme der zu erfüllenden Aufgaben im heutigen Umfang nicht absehbar.

Um auch künftig eine qualitativ hochwertige Lebensmittelüberwachung sicherzustellen, hält SRD/OA die moderate Ausweitung der derzeitigen Stellenplankapazität für sinnvoll. Ein entsprechender Stellenschaffungsantrag im Umfang von zwei zusätzlichen Lebensmittelkontrolleuren wird im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt. Eine Deckung des aus Sicht von OA unabweisbaren Stellenbedarfs kann jedoch nicht benannt werden. Die Finanzierung wäre aus dem Gesamthaushalt sicherzustellen, dem auch die im Rahmen der Aufgabenerfüllung erhobenen Gebühren und Bußgelder zugerechnet werden.

Die sich derzeit in Ausbildung befindlichen Nachwuchskräfte sind für die zeitnahe Besetzung von zwei Stellen, von denen eine durch den beruflichen Wechsel eines Lebensmittelkontrolleurs aktuell nicht besetzt ist und die andere durch das Ausscheiden eines Stelleninhabers demnächst frei wird, vorgesehen.

II. Beilagen:

Jahresbericht 2006 der Lebensmittelüberwachung der Stadt Nürnberg

III. Gutachtensvorschlag: siehe Anlage

✓ IV. Herrn OBM

K.G.

21.06.07

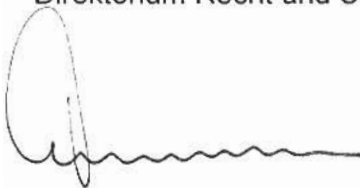
OBM

Maly

V. SRD/OA

Am 18.06..2007

Direktorium Recht und Sicherheit



Dr. Frommer